

in Zukunft in der Musikwelt beachtenswerte und hochqualitative Instrumente liefere. Musiker wie Carlos Santana und Foreigner, um nur einige zu nennen schwören auf Warwick-Instrumente aus dem Vogtland. Hans-Peter Wilfer kann daher sicher sein, dass sein Museum Touristen und Musikliebhaber aus aller Welt nach Markneukirchen ziehen wird.

Landesweite Auswertung der Betriebskosten und Elternbeiträge für Kindertagesstätten:

Mit niedrigen Elternbeiträgen belegt Vogtlandkreis vordere Plätze

Der Vogtlandkreis verfügt mit 136 Einrichtungen über eine flächendeckendes Netz von Kindertagesstätten. Nach der jetzt vorliegenden Auswertung des Sächsischen Staatsministeriums für Familie und Soziales für die Betriebskosten der Einrichtungen und damit verbundenen Elternbeiträge für 2005 rangiert der Vogtlandkreis auf einem der vorderen Plätze. „Sowohl bei den Elternbeiträgen für die Krippe, den Kindergarten, als auch für den Hort liegen die vogtländischen Einrichtungen unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt“, schätzt Landrat Dr. Lenk ein. Auch im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen und den umliegenden Städten Plauen und Zwickau sind die Elternbeiträge im Vogtlandkreis günstiger.

„Diese Beiträge resultieren aus den geringeren Betriebskosten der jeweiligen Einrichtungen“, schätzt der zuständige Amtsleiter Dr. Berthold Geier ein. Dafür nennt er beispielsweise einen Vergleich: Im Vogtlandkreis betragen die Betriebskosten für die Kinderkrippe 746,29 Euro im Monat, in Plauen 766,54 Euro und in der Stadt Zwickau 870,07 Euro. „Die Kommunen und Freien Träger betreiben sehr effizient ihre Einrichtungen“, schlussfolgert Lenk auf die Angebots- und Trägervielfalt der flächendeckend verteilten Einrichtungen. Davon können natürlich in erster Linie die Eltern mit günstigeren Beiträgen profitieren. Und das ist bemerkenswert in zweierlei Richtungen: Zum einen werden ausgebaut und gut ausgestattete Einrichtungen angeboten und zum anderen kümmern sich engagierte Erzieherinnen um wertvolle pädagogischen Konzepte und Angebote für ihre Kinder.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Zirka 96 Prozent aller vogtländischen Kinder der jeweiligen Altersjahrgänge besuchen einen Kindergarten. Das versteht Landrat Dr. Lenk als aktiven kommunalen Beitrag zur Familienpolitik. Zukünftig wird das ein immer wichtig werdender Standortfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt sowie Lebensraum im Vogtland werden.

Auf Grund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 159) i. V. m. § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (Sächs.GVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 159) geändert worden ist, wurde am 30. 05. 2007 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert

Es vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben

1. des			
Verwaltungshaushaltes je	um	-377.700,00 €	
	auf	39.039.300 €	

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des

Vermögenshaushaltes je	um	1.431.000,00 €	
	auf	2.835.000 €	

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)

um	0,00 €
auf	0,00 €

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 400.000,00 € um 670.000,00 € – erhöht – und damit auf 1.070.000,00 € neu festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Es verringert sich die Verbandsumlage

um	377.700 €.
auf	262.500 €.

Der Anteil der Stadt Plauen beträgt	30.100 €
Der Anteil des Vogtlandkreises beträgt	232.400 €

Auerbach, den 05. 07. 2007
Ort, Datum



Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland

Hinweis

nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Vogtland unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis

Die bestätigte Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltsplanes und der Anlagen liegt ab dem 10. 09. 2007 eine Woche während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Friedrich-Ebert-Straße 21 a, 08209 Auerbach, zu jedermann Einsicht aus.

Auerbach, den 05. 07. 2007



Dr. Lenk
Landrat und Verbandsvorsitzender



Regierungspräsidium
Chemnitz

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Chemnitz zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„Errichtung der Vorseppen ‘Weiße Mulde’
und ‘Rote Mulde’ im
Stauraum der Talsperre Muldenberg“
Aktenzeichen: 6.1.2-8963.10:11-25/005
vom 06. August 2007

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in der jeweils geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster, Muldenstraße in 08318 Neidhardtstal, beantragte mit Datum vom 01. Juni 2005 gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung mit §§ 80, 85 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 392), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374) für das Vorhaben „Errichtung der Vorseppen ‘Weiße Mulde’ und ‘Rote Mulde’ im Stauraum der Talsperre Muldenberg“ die wasserrechtliche Plangenehmigung zu Errichtung und zum Betrieb der Anlagen.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um die wesentliche Änderung einer Stauanlage. Für die Änderung dieser Anlage, die der Nr. 13.6.2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen ist, ist nach § 3 e Abs. 2 UVPG eine allgemeine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Regierungspräsidiums Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 06. August 2007

Regierungspräsidium Chemnitz



Drechsel
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 der Sparkasse Vogtland wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 05. Juli 2007 veröffentlicht.

Er kann unter der Internet-Adresse:
www.ebundesanzeiger.de
eingesehen werden.



Bekanntmachung

des Zweckverbandes

Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die öffentliche Auslegung der Nachtragssatzung 2007

Die Versammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland hat in öffentlicher Sitzung am 30. 05. 2007 die Nachtragssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz hat mit Bescheid vom 02. 07. 2007 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gegeben

Nachtragssatzung

des Zweckverband ÖPNV Vogtland für das Haushaltsjahr 2007